



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Verein

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im SWV TuR Dresden e.V. und erkenne folgende Aufnahmebedingungen entsprechend der geltenden Satzung an.

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss des Vorstandes und ist im § 7 der Satzung geregelt.
2. Meine persönlichen Daten werden beim Verein entsprechend den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG gespeichert und nur intern bzw. zweckgebunden wie für Wettkampfmeldungen, Lizenzen etc. verwendet. Ich habe die Information nach Datenschutz vom SWV TuR Dresden mit meinem Antrag bekommen sowie gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.
3. Der Beitrag richtet sich nach der jeweils zum Eintrittsdatum gültigen Beitragsordnung.
4. Der Einzug des Mitglieds- und Abteilungsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren entsprechend § 2 der Beitragsordnung.
5. Zur Wahrung des Versicherungsschutzes ist jedes Mitglied verpflichtet, eigenverantwortlich mindestens aller 12 Monate ein ärztliches Sportfähigkeitsattest über die Schwimm- und Wasserballtauglichkeit einzuholen und diese dem jeweiligen Verantwortlichen zu übergeben.
6. Ich erkenne die Satzung des Vereins und die dazugehörige Beitragsordnung an.
7. Die jeweils gültige Satzung kann jederzeit eingesehen werden

Angaben für die Mitgliedschaft

| | | | | | | |
|----------------|----------------------|-----------|----------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|
| Eintrittsdatum | <input type="text"/> | Abteilung | Schwimmen | <input type="checkbox"/> | Wasserball | <input type="checkbox"/> |
| Nachname | <input type="text"/> | | geboren am | <input type="text"/> | | |
| Vorname | <input type="text"/> | | | | | |
| Telefon | <input type="text"/> | E-Mail | <input type="text"/> | | | |
| Straße | <input type="text"/> | PLZ | <input type="text"/> | Ort | <input type="text"/> | |
| Kontoinhaber | <input type="text"/> | | | Bank | <input type="text"/> | |
| IBAN | <input type="text"/> | | | BIC | <input type="text"/> | |

SEPA-Lastschrift-Mandat (Gläubiger-ID: DE96TUR00001194736) Ich ermächtige den SWV TuR Dresden e.V., Zahlungen (Beiträge und Gebühren laut gültiger Beitragsordnung) von unten meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SWV TuR Dresden e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Unterschrift
neues Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte(r)

| | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Vorsitzender: Dr. Jens Opitz 0351 4161094 0174 9257792 | Schatzmeister: Stephan Kummer 03528 419415 | Abt.-Ltr. Schwimmen: Katharina Lotze 0162 2605964 | Abt.-Ltr. Wasserball: Sebastian Halgasch 0163 4255480 | Schriftführer: Patrick Rüger 0174 7148042 | Kinder-/Jugendwart: Vicky Pflug 0174 9116750 |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|

Beitragsordnung SWV TuR Dresden e.V.

§ 1 Beiträge und Gebühren

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (gemäß § 8 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Verein erhebt volle und ermäßigte Beiträge. Alle Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein erhoben und verbucht. Sie stehen der betreffenden Abteilung in voller Höhe zur Verfügung.
3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
4. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
5. Der Vorstand kann auf Antrag einzelner Mitglieder eine Beitragsreduzierung oder einen Erlass der Gebühren aus Punkt 12 (§ 1 Beitragsordnung) befristet (oder unbefristet) gewähren oder Ehrenmitglieder ernennen, wenn soziale bzw. sportliche Gründe oder verdiente Leistungen für den Verein dies rechtfertigen. Bei gehäuftem Eintreten (Personengruppe) wird ggf. eine Entscheidung über eine beantragte Beitragsreduzierung in der Mitgliederversammlung abgestimmt.
6. Die Beiträge der Mitglieder staffeln sich wie folgt:

| | monatlich | jährlich |
|---------------------------------------|--------------|----------|
| Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren | 8,00 € | 96,00 € |
| Erwachsene über 18 Jahre | 10,00 € | 120,00 € |
| Ehrenmitglieder | Beitragsfrei | |

Sonderbeitrag für ehrenamtlich tätige Mitglieder (nur auf Antrag möglich) 5,00 € 60,00 €

Individuelle Anpassungen der Mitglieds- und Abteilungsbeiträge können auf Antrag beim Vorstand und in Abstimmung mit der Abteilung genehmigt werden.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge

1. Die Zahlung des Mitglieds- und Abteilungsbeitrags, sowie die benannten Gebühren aus § 1 Beitragsordnung Punkt 12 erfolgen ausschließlich im Lastschriftverfahren. Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.
2. Als Einzugsermächtigung kann der Aufnahmeantrag oder ein Formular verwendet werden, das über ein Vorstandsmitglied, den Abteilungs- oder Übungsleiter bezogen werden kann.
3. Der Einzug des Mitglieds- und Abteilungsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres. Der Einzug der

7. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte (**zusätzliche**) Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Abteilungsbeitrag Wasserball

Zusatzbeitrag Kinder und Jugendliche monatlich 7,00 €

Zusatzbeitrag Erwachsene monatlich 10,00 €

Sonderbeitrag Gastschwimmer aus Fremdvereinen (nur auf Antrag möglich) 5,00 €

Abteilung Schwimmen

Zusatzbeitrag für Sportschüler 9,00 €

8. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt für alle Mitglieder 10,00 €

Die festgesetzte Aufnahmegebühr tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.05.2017 und mit Vorstandsbeschluss vom 15.06.2017 zum 01.08.2017 in Kraft.

9. Für Beiträge, die gemahnt werden müssen, werden Mahngebühren erhoben.
für die erste Mahnung 2,50 €
für die zweite Mahnung 5,00 €

10. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

11. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen, des Sächsischen Schwimmverband und des Deutschen Schwimmverband enthalten.

12. Gebühren zur Registrierung (einmalig), Startrechtwechsel, Erwerb des Zweitstartrechtes, Erweiterung bzw. Wiederaufnahme des Startrechtes bzw. die jährlichen Lizenzgebühren (Wettkampfsport) tragen die Mitglieder selber und werden durch den Gesamtverein entsprechend eingezogen.

benannten Gebühren aus § 1 Beitragsordnung Punkt 12 erfolgt vor dem jeweiligen Saisonbeginn in der gemeldeten Sportart.

4. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

5. Beitragskonto:

SVW TuR Dresden e.V.
IBAN: DE43 8505 0300 3200 0527 07
BIC: OSDDDE81XXX

6. Neue Mitglieder zahlen ab Eintrittsmonat. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 06.06.2019 in Kraft.



Schwimmsport- und Wasserballverein TuR Dresden e.V.

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im **Schwimmsport- und Wasserballverein TuR Dresden e.V.** (im Folgenden: Verein) ist Stephan Kummer E-Mail: finanzen@swv-tur-dresden.de und Anke Halgasch E-Mail: geschaeftsstelle@swv-tur-dresden.de
- (2) Datenschutzbeauftragter ist Frau Karina Radtke E-Mail: datenschutz@swv-tur-dresden.de.
- (3) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:
 - Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie
 - falls vorhanden E-Mail-Adresse.Außerdem wird die Bankverbindung erfasst.
Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).
- (4) Die in (3) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- (5) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs sowie zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.
- (6) Als Mitglied des Landessportbundes Sachsen e.V. übermittelt der Verein folgende Daten dorthin: Name, Alter und Geschlecht der Mitglieder sowie Daten des Vorstandes des SWV TuR Dresden.
- (7) Als Mitglied folgender sächsischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
 - Deutscher Schwimmverband
 - Sächsischer Schwimmverband.Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.
- (8) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Wasserballspiele) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und

Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 3 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (9) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) 3 DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (10) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (11) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (12) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (13) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (14) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Sachsen der sächsische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Dresden. Homepage: www.datenschutz.sachsen.de.